

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Ferdinand Mang

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Alex Dorow

Abg. Sanne Kurz

Abg. Rainer Ludwig

Abg. Martina Fehlnert

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Siebten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge - Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag) (Drs. 19/6195)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich erneut Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser Ersten Lesung beantrage ich für die Bayerische Staatsregierung die Zustimmung des Bayerischen Landtags zum Siebten Medienänderungsstaatsvertrag. Dies ist der Reformstaatsvertrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Im März erfolgte die Unterzeichnung des Reformstaatsvertrags durch die Regierungschefinnen und -chefs der Länder im Umlaufverfahren. Bayern hat am 18. März 2025 unterzeichnet. Um präzise zu sein: Es handelt sich dabei nicht um einen, sondern um mehrere Staatsverträge, die an die Erfordernisse eines zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks angepasst werden, also den Medienstaatsvertrag, den ARD-Staatsvertrag, den ZDF-Staatsvertrag, den Deutschlandradio-Staatsvertrag und den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Er enthält hingegen keine Anpassung des Rundfunkbeitrags und keine Regelungen für ein neues Finanzierungsverfahren im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Hinter dem Staatsvertrag zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verbirgt sich ein umfassendes Reformpaket für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland, der eine stark bayerische Handschrift trägt; denn Bayern hat sich im Reformprozess vor allem als Treiber für mehr Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingebracht. Das Ziel der Reform liegt auf der Hand: den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunfts- fest aufzustellen. Dies bedeutet, insbesondere den Auftrag qualitativ zu stärken, ihn

aber auch quantitativ zu begrenzen und die Zusammenarbeit zwischen den Anstalten sowie Kooperationen mit den Privaten weiter zu verstärken. Insgesamt – das ist mir immer besonders wichtig zu betonen – findet das Ganze im Lichte der großen Wertschätzung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk statt. Diejenigen, die die Reform betreiben, tun dies, weil sie an die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in unserer Zeit glauben. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gehört zur DNA der Nachkriegsordnung in unserem Land. Seit ungefähr vierzig Jahren gehört die private Säule zum dualen System dazu, auch als starker, leistungsfähiger Rundfunk. Dies erfordert, dass sich beide miteinander ins Verhältnis setzen und dass auch aufseiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der beitragsfinanziert ist, die notwendigen Reformen durchgeführt werden. Dies ist das Kernanliegen des sogenannten Reformstaatsvertrags.

Ich konzentriere mich – die meisten, die mit der Diskussion befasst sind, die Expertinnen und Experten unter Ihnen wissen das – deshalb auf die für Bayern besonders relevanten Regelungen, die auch in der Beratung der Ministerpräsidentenkonferenz für unseren Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder besonders wichtig waren. Es gibt deutliche Einsparungen. Die Spartensender werden von 10 auf 6 reduziert. 16 Hörfunkprogramme werden gestrichen. Die Overheadkosten werden durch stärkere Kooperation reduziert. Die Versuche anderer Länder einer Zentralisierung der ARD konnten abgewehrt werden. Bei presseähnlichen Angeboten wird zugunsten der Verleger nachgeschärft. Dies bedeutet, dass das öffentlich-rechtliche Textangebot keine Konkurrenz zu privaten Verlagen sein darf. Ein Kooperationsgebot wird für mehr Kooperation mit privaten Public-Value-Anbietern sorgen. Dies stärkt das duale System. Das sogenannte Embedding, die Integration von öffentlich-rechtlichen Inhalten auf privaten Plattformen, wird im Reformstaatsvertrag konkret genannt.

In der Protokollerklärung zum Staatsvertrag ist – auch auf Hinwirken Bayerns – der Auftrag an die Anstalten festgehalten, die Anzahl der Klangkörper im öffentlich-rechtlichen Rundfunk kritisch zu analysieren und ein Konzept zur möglichen Reduktion vorzulegen. Wer die Debatte verfolgt, dem ist bekannt, dass in diesem Staatsvertrag

keine Erhöhung des Rundfunkbeitrags enthalten ist; denn Bayern und andere Länder lehnen dies weiterhin entschieden ab. Der Reformstaatsvertrag enthält auch kein neues Finanzierungsverfahren. Bayern wird den entsprechenden Achten Medienänderungsstaatsvertrag bekanntermaßen nicht unterschreiben, ebenso wie Sachsen-Anhalt und Sachsen. Für uns gilt weiterhin die bayerische Protokollerklärung, dass die Unterzeichnung nur bei Rücknahme der Verfassungsbeschwerden von ARD und ZDF erfolgt. Wir haben dies hier schon vor einigen Wochen erörtert. Für Bayern war von Anfang an klar: Zuerst müssen die Reformen kommen und wirken, bevor über die neue Finanzierung entschieden werden kann.

Die Rundfunkanstalten haben – diese Kritik sei erlaubt – die Zeichen der Zeit in bestimmten Bereichen offenbar nicht erkannt. Sie haben bei der aktuellen Anmeldung ihres Finanzbedarfs für den 25. KEF-Bericht die zentralen Einspareffekte des Reformstaatsvertrags nicht berücksichtigt, wie medial bereits berichtet wurde. Der 25. KEF-Bericht, also der Bericht, in dem der Finanzierungsbedarf von der unabhängigen Expertenkommission KEF dargestellt wird, umfasst auch den Zeitraum ab 2027, für den die konkreten Maßnahmen des Reformstaatsvertrags, wie zum Beispiel die Reduktion der Sparten- und Hörfunkkanäle, Wirkung zeigen werden. Die Anstalten sollten die Verantwortung gegenüber den Beitragszahlern daher ernst nehmen und die wirtschaftlichen Effekte der Reformen bereits jetzt bei ihrer eigenen Anmeldung gegenüber der KEF berücksichtigen.

Das Warten auf das Inkrafttreten des Reformstaatsvertrags zum 01.12.2025 ist ein sehr formalistischer Standpunkt; denn der Reformstaatsvertrag steht kurz vor der Umsetzung. Wir beraten ihn hier in unserem Landtag, die anderen Landtage beraten ihn ebenfalls. Mit Zustimmung ist zu rechnen; denn die Reform wollen alle Länder. Also sind die Pläne allen längst bekannt und könnten umgesetzt werden. Um es noch deutlicher zu sagen: Die Reduktion der Spartenkanäle ist sogar schon seit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag, also seit 2023, über die sogenannte Flexibilisierung möglich. Dies zeigt wiederum: Es geht nicht um das rechtliche Können, sondern

es geht um das tatsächliche Wollen. Hier gilt es, mit den Finanzen und dem Geld, das die Beitragszahler zur Verfügung stellen, verantwortungsbewusst umzugehen, so, als ob es der Staat wäre, der mit Steuergeldern umgeht.

Alles in allem sind wir mit diesem Reformstaatsvertrag ein sehr großes Stück weitergekommen. Man kann auch – ich betone dies als jemand, der ein echter Anhänger des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist – sagen, dass wir damit die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit und die Beitragsstabilität schaffen. Beides ist wichtig, um Vertrauen zu gewinnen und zurückzugewinnen, das der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht nur braucht, sondern, liebe Kolleginnen und Kollegen, das er auch verdient hat.

Deshalb danke ich für die Beratungen im Anschluss, freue mich auf die Zweite Lesung und bitte am Ende um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bevor ich die Aussprache eröffne, komme ich auf den Tagesordnungspunkt 3 a zurück. Herr Kollege Vogler, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede wörtlich ausgeführt:

"Sehr geehrtes Präsidium, werte Kollegen der scheindemokratischen Einheitspartei Deutschlands, kurz: SED 2.0, liebe Kollegen meiner AfD"

Ich rufe Sie für diese Äußerung zur Ordnung. Die Äußerung "scheindemokratische Abgeordnete der SED 2.0" verstößt gegen die parlamentarischen Regeln und den Respekt. Die Formulierung stellt eine pauschale Diffamierung demokratisch gewählter Abgeordneter dar und unterstellt ihnen eine Nähe zu autoritären und undemokratischen Systemen. Das ist eine unzulässige Herabwürdigung, die dem Ansehen des Parlaments schadet. Persönliche Angriffe oder ehrenrührige Behauptungen gegenüber anderen Mitgliedern des Hauses sind unzulässig. Begriffe wie "die SED 2.0" sind, wie Sie wissen, historisch und politisch stark belastet und dienen eher der Provokation als einer sachlichen Auseinandersetzung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER, GRÜNEN und der SPD)

Wir kommen nun zur Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile dem Kollegen Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr geehrte Damen und Herren! In dieser Debatte streiten wir uns über die sogenannte Reform des Reformstaatsvertrags. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Die Öffentlich-Rechtlichen bleiben eine links-grüne Propagandamaschine, welche die Zutaten für ein modernes und nachhaltiges Meinungsdictat enthält. So dürfen wir uns auch die nächsten fünf Jahre weiterer undemokratischer Gremien wie manipulativer und verlogener Berichterstattung sowie unverschämter Zwangsgeldgebühren erfreuen – angesetzt mit frischem Hass und Hetze gegen Andersdenkende, zuletzt fein abgeschmeckt mit einer Prise linksextremer, antisemitischer Agenda.

Freilich wurde kein einziger Kritikpunkt der AfD berücksichtigt, noch fand ein konstruktiver Vorschlag von uns seinen Niederschlag. Ja ja, der teuerste Rundfunk der Welt soll nicht mehr kosten. Welch ein "grandioser Fortschritt"! Man sieht auch gleich, wohin die Reise geht, wenn man sich die sogenannten Einsparungen ansieht. 3sat soll nun in Arte eingegliedert werden. Artes fanatischer Hass auf die AfD prägt den Programmbeirat. Dieser lehnt logischerweise eine neutrale Berichterstattung strikt ab. Da war wohl 3sat nicht stramm links-grün genug. Dieser Sender kommt jetzt unter die streng linken Fittiche von Arte. Das ist eine "ganz tolle" Einsparung. Wer nicht genug woke und links-grüne Propaganda betreibt, wird also eingespart.

Unser Vorschlag, im zukünftigen Medienstaatsvertrag den Grundsatz der Neutralität zu verankern, wurde dementsprechend abgelehnt; denn dann wäre die einseitige und verlogene Hetze gegen die AfD nicht mehr so einfach möglich.

(Anna Rasehorn (SPD): Die gesamte AfD ist gesichert rechtsextremistisch!)

Auch unser weiterer Vorschlag, den an die 200 Millionen Euro teuren "Beitragservice" abzuschaffen und die Finanzierung in den Länderhaushalten mit Haushaltsverpflichtungsermächtigungen abzusichern, fand keine Zustimmung. Wohin kämen wir denn, den ungerechten, asozialen Zwangsbeitrag abzuschaffen? Nein, nein, nein! Dieser Kostenkoloss ohne Mehrwert wird für weitere fünf Jahre mit Hunderten Millionen Euro durchgefüttert.

Drollig mutet gerade der Versuch an, die junge Generation für die links-grüne Propaganda zurückzugewinnen. Wortwörtlich heißt es: um einem weiteren Generationenabriss entgegenzuwirken. Das ist schon sehr goldig. Man hat also erkannt, dass sich die Jüngeren im Internet auch alternativ informieren und der Desinformation der Öffentlich-Rechtlichen – o Wunder! – keinen Glauben mehr schenken. Solange Frau und Es in den hohen Etagen der Regenbogeneinhornwelt vor den Sorgen und Nöten der jungen Generation die Augen verschließen und jeden als "Nazi" verteufeln, der das zaghaft aus einem anderen Blickwinkel betrachten möchte,

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

solange können sich die feinen Programmchefs auf den Kopf stellen oder vor Wut entzweireißen: Die Jüngeren kommen so nicht zurück.

Um die Jugendlichen und die anderen Gruppen wieder besser manipulieren zu können, kommt jetzt die große Internetoffensive. Aber das reicht noch nicht. Jetzt sollen auch Kooperationen mit Privatunternehmen möglich sein, sprich: Mit Zwangsgebühren wird der Propagandamüll, für den sich sonst keiner interessiert, nun auf möglichst allen Plattformen von privaten Unternehmen angeboten.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Das schafft natürlich nützliche Abhängigkeiten, um auch Einfluss auf private Anbieter zu gewinnen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk mutiert zu einer Krake, die ihre ver-

schmähte Propaganda jetzt in jedes soziale Medium zu pressen sucht. Big Brother ist penetrating you. Egal welches Medium oder welche App Nutzer öffnen – in den feuchten Fieberträumen erscheint in naher Zukunft als Erstes eine Propagandameldung des BR.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Gibt es die Rede auch ohne Hetze?)

Wie finden Sie das? – Ja ja, Big Brother neu denken und neu erfinden. Wenn der rechte Bürger nicht zuhören will, was soll man denn anderes machen?

(Martin Wagle (CSU): So ein Geschwätz!)

Nachdem es für die CSU im Rundfunkrat auch nicht immer so rund läuft, soll nun zur Kontrolle vieler Fragen ein weiteres Gremium eingeführt werden, dessen Bildung und Zusammensetzung vollständig dem Parlament entzogen ist, nämlich ein Medienrat, den zu zwei Dritteln die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten selbst und zu einem Drittel die Regierung bestimmen.

(Martin Wagle (CSU): Das ist hier doch kein Kabarett!)

Das ist eine Farce, wenn derjenige, dessen Arbeit kontrolliert werden soll, nun selber zu zwei Dritteln die Kontrolleure entsendet. Die Liste der Schandtaten ist lang. Ich habe hoffentlich die größten neuen Frechheiten vorgestellt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sie sollten sich schämen!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Alex Dorow für die CSU-Fraktion.

Alex Dorow (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nach so einer Rede fällt es schwer, ernst und sachlich zu bleiben. Ich werde trotzdem versuchen, beides zu sein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD)

Lieber Kollege Mang, ich hatte bisher den Eindruck, dass wir selbst bei diesem Thema im Wissenschaftsausschuss relativ vernünftig miteinander reden konnten. Das ist spätestens heute ad absurdum geführt. Wenn man die Medien als Gegenstand für eine Comic-Darstellung, wie Sie das hier im Parlament getan haben, hernehmen möchte,

(Zuruf von der SPD: Genau!)

dann haben Sie gerade eben grandios bewiesen, dass das zum Scheitern verurteilt ist. Das war eine unterirdische Vorstellung, die Sie gerade gegeben haben. Es tut mir leid, dass ich das so klar sagen muss.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der SPD)

Selbst wenn wir die Form und die Wortwahl außen vor lassen, geht es um etwas ganz anderes. Das, was Sie gerade hier geliefert haben, könnte man auch als "Themaverfehlung" bezeichnen.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Es geht in erster Linie um Strukturen. Es geht um Kosten und dann natürlich auch um die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin meinerseits sehr froh, dass wir Schritt für Schritt vorankommen und nicht nur darüber reden, dass Verbesserungen notwendig sind, sondern dass wir uns für diese vehement einsetzen und diese auch mit diesem Staatsvertrag voranbringen.

Ich bin ehrlich: Es ist schade, dass es diesen politischen Druck geben muss, dass wir manchmal so ins Detail gehen müssen, weil nicht alle Möglichkeiten von allen Verantwortlichen genutzt wurden. Die Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die sinkende Akzeptanz der Beiträge waren und sind schon immer nicht zu übersehen

und zu überhören. Kollege Mang, der große Unterschied zwischen Ihnen und uns ist aber: Wir stehen ganz eindeutig hinter dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir setzen uns maßgeblich dafür ein, dass er erhalten bleibt und die nötigen Mittel zur Verfügung hat, um Verbesserungen durchzusetzen.

Aber nun sind die Anstalten am Zug. Sie müssen für die Einsparungen sorgen, die vorgesehen sind. Da es nicht ausgereicht hat, Möglichkeiten zur Einsparung zu schaffen, müssen wir diese Verschlinkung nun verpflichtend durchführen. Ich möchte auf wichtige Änderungen eingehen, die aus unserer Sicht bzw. aus der Sicht meiner Fraktion für diesen Staatsvertrag wesentlich sind.

Der Auftrag wird quantitativ begrenzt. Das heißt, dass die Zahl der Spartenprogramme und der Hörfunkkanäle reduziert werden soll. Das wird staatsvertraglich vorgegeben. Staatsminister Herrmann hat das gerade schon gesagt. Künftig sollen ARD und ZDF zwei Programme mit dem Schwerpunkt auf "Information, Bildung und Dokumentation" sowie drei Programme mit dem Schwerpunkt "Kinder, Jugendliche und jüngere Menschen" anbieten.

Aktuell unterhalten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Fernsehbereich zehn Sparten- und Partnerkanäle, nämlich ARD One, ZDFneo, funk, KiKA, Tagesschau24, ARD alpha, ZDFinfo, Phoenix, 3sat und Arte. Ab 2027 fallen drei Kanäle weg. Spätestens ab dem Jahr 2033 – das ist ein wichtiger Punkt – sollen die verbleibenden Programme in reine Onlineangebote überführt werden. 3sat und Arte bleiben erhalten. Bei ihnen wird nichts "Minder-Wokes" weggespart, Kollege Mang, sondern es wird sinnvoll ineinander integriert.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Die Inhalte von 3sat werden perspektivisch in Arte sowie in das Hauptprogramm von ARD und ZDF überführt werden. Das ist ein gewaltiger Unterschied zu dem, was Sie hier gerade unterstellt haben.

Arte soll zudem zu einem gemeinsamen europäischen Kulturkanal ausgebaut werden. Falls Sie an unserer Reise nach Straßburg teilgenommen haben – ich weiß nicht, ob Sie bei der Reise dabei waren –, hätten Sie etwas lernen können. Da ist sehr deutlich geworden, dass die europäischen Kulturkanäle hier eine hervorragende Entsprechung gerade auch im öffentlich-rechtlichen Bereich finden.

Auch die Zahl der Radioprogramme soll begrenzt werden – das betrifft die terrestrisch verbreiteten Hörfunkprogramme in der ARD –; künftig kann jede Landesrundfunkanstalt mit bis zu vier Hörfunkprogrammen beauftragt werden. Außerdem wäre ein weiteres Programm pro sechs Millionen Einwohnern im Sendegebiet möglich.

Was heißt das? – Das heißt, dass in der Summe eine signifikante Reduktion der ARD-Hörfunkprogramme von 69 auf 53 und somit um 23 % erreicht wird. Doppel- und Mehrfachangebote werden so abgebaut. Für den Bayerischen Rundfunk bedeutet dies eine maximale Anzahl von sechs terrestrischen Hörfunkprogrammen. Deren Beauftragung ist durch Anpassung der entsprechenden Regelung im Bayerischen Rundfunkgesetz bis zum 1. Januar 2027 neu zu regeln.

Die Folge ist: Mit der Reduzierung der Spartenkanäle und der Hörfunkwellen werden inhaltliche Redundanzen abgebaut. Dem Vorwurf eines ausufernden öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird entgegengewirkt. Mit der Überführung in Onlineangebote wird der zunehmenden On-demand-Nutzung von Medien vor allem bei der jüngeren Generation Rechnung getragen.

Ich denke, dass dieser Schritt ein wichtiges Zeichen ist, weil er auch außen wahrgenommen wird. – Da war leider kein Applaus – ich hätte mich gefreut –, sondern stattdessen wurde gestempelt.

(Heiterkeit)

Ebenfalls ein wichtiges Zeichen sind die Regelungen zu den Sportübertragungsrechten, die in der Vergangenheit in der Öffentlichkeit oft thematisiert wurden. Darauf

möchte ich noch kurz eingehen. Die Ausgaben von ARD und ZDF für Sportübertragungsrechte dürfen ein angemessenes Verhältnis zum Gesamtaufwand nicht überschreiten. Sie werden künftig auf 5 % des anerkannten Gesamtaufwands pro Periode reduziert.

Bei der Vergütung der Mitarbeiter sollen außertarifliche Verträge auf das notwendige Maß beschränkt werden. Es soll ein verbindliches Vergütungssystem für den Abschluss von Dienstverträgen mit außertariflich Beschäftigten eingeführt werden, dessen Vergütungen einschließlich Versorgungsleistungen, Nebenleistungen etc. angemessen und mit dem öffentlichen Sektor vergleichbar sind. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt, was die Vergütung anbelangt.

Weitere Aspekte der Reform in aller Kürze: Das bestehende Verbot von presseähnlichen öffentlich-rechtlichen Onlineangeboten wird weiter konkretisiert und geschärft. Eigene Portale und Telemedien auf Drittplattformen müssen im Schwerpunkt durch Bewegtbild oder durch Ton gestaltet sein. Schließlich wird für Angebote eigener und eigenständiger Onlineportale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch eine besondere Rechtfertigungspflicht eingeführt, ob tatsächlich alle Angebote, Apps, Mediatheken, Websites notwendig sind, um das Zielpublikum zu erreichen.

Der Entwurf des Reformstaatsvertrages kann sich aus unserer Sicht sehen lassen. Er muss nun aber auch zügig verabschiedet und dann vor allem umgesetzt werden. Die Anstalten müssen und sollen konstruktiv daran mitarbeiten und umsetzen, damit dieser Prozess erfolgreich sein kann. Auch der Kritik an Defiziten, an Qualität sowie an Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt in den Programmangeboten kann man nicht ohne, sondern nur mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk begegnen. Deshalb freuen wir uns, wenn die Reformen zügig umgesetzt werden, und setzen darauf, dass dieser Staatsvertrag bald seine Umsetzung findet.

Digitalisierung und soziale Medien allein führen für sich noch nicht zu Qualität und Vielfalt der Informationsangebote. Wir bekennen uns zur dualen Rundfunkordnung mit

einem starken funktionsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk und daneben wettbewerbsfähigen, vielfältigen privaten Medien. Hier leistet der Siebte Medienänderungstaatsvertrag aus unserer Sicht klare zukunftssträchtige Konzepte. Jetzt sollten wir zügig für seine Umsetzung sorgen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dorow. – Die nächste Rednerin ist Sanne Kurz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sanne Kurz (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Abgeordnete der AfD, der vorhin sprach, hätte beim Öffnen seines Handys vermutlich lieber gleich Propagandapushmeldungen von Putin. Das ist schon klar. Ich komme mir vor wie die Lehrerin, die den Schlimmsten in der Klasse immer wieder rügen muss, anstatt ihn mitspielen zu lassen.

(Ferdinand Mang (AfD): Oh!)

Es ist nicht links-grün versifft, wenn sich wenige Stunden nach einer mit mehr als tausend Seiten begründeten Einstufung der AfD als klar rechtsextremistisch eben diese AfD zu bester Sendezeit einem Millionenpublikum als Opfer präsentieren darf. Wenn Sie das links-grün nennen, dann verstehe ich auch, warum Ihre Parteikollegin Alice Weidel Adolf Hitler einen Kommunisten nennt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Demokratie braucht Debatte, und Debatte braucht Medien, die unabhängig sind – frei vom Staat, frei von Interessen globaler Konzerne, frei von Interessen Russlands und Chinas, frei für uns alle. Genau das ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Er gehört niemandem; denn er gehört uns allen.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Er ist unsere gemeinsame Stimme, wenn kommerzielle Medien getrieben vom Kostendruck abwinken müssen. Er ist unsere gemeinsame Bühne, wenn der Hass im Netz zu laut wird. Er ist unser Kompass, wenn sich Fakt und Fiktion kaum noch unterscheiden lassen und sogar die mächtigsten Männer der Welt Lügen und Halbwahrheiten als Meinung verkaufen.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Der ÖRR ist gerade, weil er unabhängig ist, Zielscheibe Ihrer Rechtsextremen. Lassen Sie mich klar sagen: Wer den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen will, der will nicht sparen, sondern er will zum Schweigen bringen, und das werden wir nicht zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Der Reformstaatsvertrag, über den wir heute sprechen, soll den Bestand eines starken Öffentlich-Rechtlichen sichern. Das tut gut, und das ist wichtig. Ich nenne Ihnen beispielhaft drei Punkte, die wir GRÜNE begrüßen.

Erstens. Fokus: Der ÖRR soll sich auf Informationen, Bildung und Kultur konzentrieren. Das stärkt sein Profil und macht ihn klarer und glaubwürdiger. Dennoch brauchen wir die Unterhaltung, um auch weniger Interessierte zu erreichen.

Zweitens. Digital vor analog: Junge Menschen schauen kein lineares Fernsehen, sondern sie streamen, scrollen und teilen. Diese Reform stärkt die Mediatheken sowie die Kooperation, die Vernetzung und das Zusammenrücken aller deutschsprachigen Medien sowie den Austausch. Das ist Demokratiestärkung, und das hilft uns allen.

Drittens. Mehr Transparenz mit klaren Regelungen für die Gremienaufsicht und einer stärkeren Rechenschaftspflicht: Mit dieser Reform werden staatsferne Kontrolle und Rechenschaftspflichten gestärkt. So machen wir den ÖRR robuster gegen Machtmissbrauch und Filz,

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

gegen Skandale wie beim rbb und ja, auch gegen Ihre Einflussnahmeversuche. Wir schaffen Vertrauen in Institutionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lücken und Defizite der Reform werden wir in den Ausschüssen beraten. Das ist etwa die wirksame Umsetzung des sogenannten Körbmodells. Wenn mit 3sat und Arte Kultur wegsubventioniert wird oder wenn das Nutzen von Synergieeffekten in Wahrheit eine Schwindsuchtverordnung ist: Wir GRÜNE werden das nicht zulassen.

Auch für den BR und Bayern kann die Reform noch gravierende Folgen haben. Vier Radioprogramme pro Landesanstalt plus je ein weiteres pro sechs Millionen Einwohnern ergeben sechs BR-Radiosender für Bayern, die im Reformstaatsvertrag festgeschrieben sind. Aktuell sind im Gesetz in Bayern mehr Angebote beauftragt.

Ich zähle beim BR Bayern 1, 2 und 3, BR-Klassik und PULS, BR Schlager und BR Heimat sowie BR24. Wollen wir da auch das Körbmodell verordnen oder einfach flexibilisieren, damit dann alle wieder auf den BR schimpfen können, der dann wegflexibilisieren muss, oder wollen wir als Politik stattdessen die Verantwortung übernehmen?

Kürzen: Die Reform ist auch von dem Interesse getrieben, dass alles billiger werden soll. Über die Konsequenzen auch für Bayern werden wir in den Ausschüssen zu diskutieren haben.

Ich hoffe, wir kommen hier weiter, und ich hoffe, dass wir auch bei der Finanzierung weiterkommen. Diese Säule fehlt noch bei dem, was wir in Erster Lesung beraten; denn eine solide staatsferne Finanzierung – der Änderungsstaatsvertrag zur Rundfunkfinanzierung wird da eine Entpolitisierung und eine größere Klarheit bringen – braucht es auch. Gezerre, Streit sowie einen Missbrauch der Finanzierung zur politi-

schen Einflussnahme, wie das von Ihnen hier rechts außen immer wieder versucht wird, gibt es dann in Zukunft nicht mehr.

(Ferdinand Mang (AfD): Beweisen!)

Ohne ein unabhängiges starkes duales System wird unsere Demokratie blind. Dafür brauchen wir auch einen wirtschaftlich freien ÖRR. Ohne ÖRR fehlt die Stimme der Minderheit und der Mehrheit. Ohne ÖRR bleibt am Ende nur Geplärre der Lautesten. Ohne ÖRR gewinnen Hass und Halbwahrheiten. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Kurz. – Liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, ich gebe Ihnen bekannt, dass mit der Mehrheit der Stimmen des Deutschen Bundestags Friedrich Merz zum zehnten Bundeskanzler in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gewählt wurde.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Friedrich Merz übernimmt das hohe Amt des Bundeskanzlers in einer Zeit großer Herausforderungen, und der Bayerische Landtag gratuliert zur Wahl. Als Hohes Haus in Bayern stehen wir ungeachtet der Regierungsfarbenlehre in Berlin für eine die politischen Ebenen übergreifende konstruktive Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sowie zum Wohle des demokratischen Gemeinwesens und des Föderalismus in Deutschland. Im Sinne von Einigkeit und Recht und Freiheit wünschen wir dem Bundeskanzler von München aus Kraft, Weitblick und eine glückliche Hand bei der Führung der Bundesregierung und bei der Gestaltung der Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Wir fahren fort in der Tagesordnung. Nächster Redner ist Kollege Rainer Ludwig für die FREIEN WÄHLER.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren gerade den Entwurf des Siebten Medienänderungsstaatsvertrags. Dabei handelt es sich aus meiner Sicht um die wichtigste und vielleicht tiefgreifendste Reform seit Bestehen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dessen Programmauftrag ist auch im Grundgesetz verankert, und er spielt deshalb in unserer Medienlandschaft eine wahrlich tragende Rolle. Dieser Reformstaatsvertrag bietet jetzt die Chance, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu modernisieren, ihn leistungsfähiger, schlanker, effizienter und damit auch zukunftsfähig zu gestalten, ihn aber auch digital noch besser aufzustellen, um damit dem Generationenwechsel und den veränderten Hör- und Sehgewohnheiten gerecht zu werden.

Ich verweise auf den verfassungsrechtlichen Kernauftrag für Vielfalt und Grundversorgung. Garant hierfür sind journalistische Grundsätze einer unabhängigen, ausgewogenen, objektiven, neutralen und faktenbezogenen Berichterstattung.

(Ferdinand Mang (AfD): Neutral steht nicht drin!)

Diese ist – hören Sie zu, Herr Mang! – gerade auch im Kampf gegen rechtspopulistische Strömungen und Tendenzen in unserer Gesellschaft ein zentrales Element. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gilt somit auch als Bollwerk gegen Fake News und bietet Schutz vor Hass, Hetze und Desinformation. Er hat damit eine zentrale Bedeutung für unsere Gesellschaft und für unsere Demokratie. Qualitätsjournalismus ist heute wichtiger denn je.

Meine Damen und Herren, ich bin zunächst froh und dankbar, dass die Länderchefs bei den Reformbemühungen eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags erst einmal auf Eis gelegt haben, somit die Beitragsstabilität wahren und stattdessen den Fokus auf die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit richten. Dazu bekennen wir uns. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat meines Erachtens nämlich kein Einnahmen-,

sondern ein Ausgabenproblem. Wir FREIEN WÄHLER begrüßen deshalb die gesetzten Reformschwerpunkte.

Erster Punkt ist die Bündelung und die Konzentration von Sparten-, Partner- und Hörfunkprogrammen. Wir haben schon gehört, dass ARD und ZDF bisher 10 Programme unterhalten. Künftig werden es nur noch 2 Programme mit klarem inhaltlichen Akzent sein, nämlich auf Information, Bildung und Dokumentation, und 3 weitere Programme mit Konzentration auf Kinder und Jugendliche. Im Bereich Kultur werden die Inhalte von 3sat und Arte in das ARD- und ZDF-Hauptprogramm überführt und integriert. Auch die Zahl der Hörfunkprogramme soll signifikant gesenkt werden, von 69 auf 53. Für den Bayerischen Rundfunk bleiben 6 terrestrische Hörfunkprogramme. Gleichzeitig wird der Wandel hin zu einer digitalen Mediennutzung forciert. Die Programme werden schrittweise in Onlineangebote überführt.

Zweiter Kernpunkt der Reform ist, Auftrag und Angebote qualitativ zu stärken. Alle Anstalten werden zu einer internen methodischen Leistungsanalyse verpflichtet mit dem Ziel, dass festgelegte Kriterien wie qualitative und quantitative Angebotsvielfalt und deren Nutzung erfüllt werden, ebenso die Bewertung nach Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit.

Dritter zentraler Baustein der Reform ist die stärkere Zusammenarbeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem selbst, also eine enge Kooperation zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio, und das auf allen Ebenen.

Vierter Schwerpunkt: Die Reform soll auch das duale System weiter stärken, also die Zusammenarbeit mit den privaten, meist stark regional verwurzelten Medien, insbesondere mit Public-Value-Anbietern. Beispiel wäre die Verlinkung von öffentlich-rechtlichen Inhalten und privaten Plattformen. Solch ein Kooperationsangebot trägt den Anforderungen einer konvergenten Medienlandschaft Rechnung.

Meine Damen und Herren, die Reform modernisiert schließlich Organisation, Leitungsaufsicht und Kontrollstrukturen der Rundfunkanstalten. Durch das sogenannte Feder-

führerprinzip werden, zentral gesteuert, Entscheidungswege klarer strukturiert, ohne die föderale und dezentrale Struktur zu gefährden. Neben den Redaktionen werden auch administrative Strukturen gebündelt, also Verwaltung, Orga, Technik oder IT.

Ich denke, all diese Maßnahmen dienen dazu, um Ressourcen optimal zu nutzen, Synergieeffekte zu erhöhen, Kosten zu sparen und die Effizienz der Organisationen zu steigern. Genau darauf kommt es uns an. Last, but not least geht es noch um den verstärkten Einsatz Künstlicher Intelligenz und um Datenschutz.

Ein Fazit, meine Damen und Herren: Der Reformstaatsvertrag ist ein wegweisender Schritt, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nachhaltig zu stärken. Die Reform wird unter den Gesichtspunkten – ich wiederhole mich – Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Beitragsstabilität ambitioniert vorangetrieben, um damit auch Vertrauen und eine breite Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung zu garantieren. Die Unabhängigkeit der Anstalten sowie klare Maßnahmen für Qualität, Effizienz und Transparenz stehen dabei im Fokus. Gleichzeitig wird der Bildungs- und Kulturauftrag gestärkt, und die duale Zusammenarbeit mit den Privaten wird ausgebaut.

Die Vielfalt unserer unabhängigen, breiten- und systemrelevanten Medien bleibt damit ein wichtiger Garant für Meinungsvielfalt und Meinungspluralismus. Der Öffentlich-Rechtliche mit seiner langen Erfolgsgeschichte behält so eine zentrale Bedeutung für unser demokratisches Gesellschaftsprinzip. Dazu stehen wir FREIEN WÄHLER.

Ich danke sehr herzlich. Wir stimmen dem Reformstaatsvertrag zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Ludwig. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Mang, AfD-Fraktion.

Ferdinand Mang (AfD): Herr Kollege, Sie haben ausdrücklich gesagt, dass auch die Neutralität Bestandteil dieses Vertrags sei. Ich schaue mir jetzt § 26 an, insbesondere Absatz 2. Ich kann ihn kurz einmal vorlesen:

"Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind bei der Erfüllung ihres Auftrags der verfassungsmäßigen Ordnung und in besonderem Maße der Einhaltung journalistischer Standards, insbesondere zur Gewährleistung einer unabhängigen, sachlichen, wahrheitsgemäßen und umfassenden Information und Berichterstattung wie auch zur Achtung von Persönlichkeitsrechten verpflichtet. Ferner sollen sie die einem öffentlich-rechtlichen Profil entsprechenden Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit achten und in ihren Angeboten eine möglichst breite Themen- und Meinungsvielfalt ausgewogen darstellen."

Alles schön und gut, klingt super. Aber es fehlt ein wichtiges Wort: Neutralität. Das hat man bewusst draußen gelassen, weil man so nämlich schön zum Beispiel eine Meinung der AfD unterdrücken kann.

(Toni Schuberl (GRÜNE): So ein Quatsch!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Ludwig, bitte.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Danke für Ihre Intervention. Ich wundere mich, dass Sie wie ein Schnellfeuergewehr reden können, Herr Mang. Wenn Ihnen das eine Wort fehlt, haben Sie die Möglichkeit zu intervenieren.

Ferdinand Mang (AfD): Das mache ich ja!

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Für uns sind die anderen Begrifflichkeiten deckungsgleich mit der Neutralität. Damit ist für mich die Gesetzesvorlage so in Ordnung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Ludwig. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Martina Fehlner für die SPD-Fraktion.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den vorliegenden Siebten Medienänderungsstaatsvertrag zur Reform des öffent-

lich-rechtlichen Rundfunks haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten aller 16 Bundesländer im März dieses Jahres unterschrieben. Nach seiner Ratifizierung in den Länderparlamenten soll er am 1. Dezember 2025 in Kraft treten.

Der Reformstaatsvertrag ist weitreichend und bringt entscheidende Impulse, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zeitgemäß, fit für die Zukunft, fit für die digitale Welt und für das sich verändernde Nutzerverhalten zu gestalten. Um die gesamte Gesellschaft besser erreichen zu können, werden ARD, ZDF und Deutschlandradio breiter aufgestellt. Damit soll auch dem Generationenabriss entgegengewirkt werden. Auch geht es darum, Kompetenzen zu bündeln und Mehrfachstrukturen abzubauen. Das ist richtig, und das begrüßen wir.

In den vergangenen Monaten haben wir uns immer wieder mit den wichtigen, notwendigen Reformen und strukturellen Veränderungen vor allem für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk befasst. Dabei wurde uns klar, dass wir in der Medienpolitik vor ganz großen Aufgaben und Herausforderungen stehen, leben wir doch in einer sich rasant verändernden, äußerst komplexen und immer schwieriger einzuschätzenden Medienwelt. Darauf gilt es sich entsprechend einzustellen. Ich möchte daher einige für uns wesentliche Punkte und Maßnahmen des Reformpaketes kurz erläutern und zusammenfassen.

Zukünftig wird es weniger ARD-Hörfunkkanäle und weniger Spartensender von ARD und ZDF geben. Dies betrifft auch den Bayerischen Rundfunk. Hier sollen drei von insgesamt neun Hörfunkwellen eingestellt werden. Ob diese Konzentration und Verschlankung tatsächlich zu spürbaren Einsparungen führen wird, bleibt abzuwarten. Hier kommt unter anderem auch vom Deutschen Journalistenverband Kritik. Er sagt: Einsparungen Ja, aber nicht auf Kosten eines breiten, vielfältigen und anspruchsvollen Programms.

Auch beim Fernsehen sind Einschnitte geplant. Auch aus unserer Sicht ist es nicht zwingend notwendig, die vier Dokumentationskanäle Phoenix, tagesschau24,

ARD alpha und ZDFinfo wie bisher nebeneinander zu betreiben. Auch im Bereich Kultur soll nur noch eines der beiden Programme 3sat und Arte erhalten bleiben.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die vorgesehene Verschärfung beim Verbot der Presseähnlichkeit für öffentlich-rechtliche Internetangebote. Konkret bedeutet dies weniger Text-, mehr Video- und Audioangebote. Zeitungsverleger kritisieren schon seit Längerem, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seinem Onlineangebot zu presseähnlich sei. Wir brauchen hier ein konstruktives Miteinander von Verlegerinnen und Verlegern mit den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist aber auch klar: Es sind die Big-Tech-Plattformen wie Google, Meta, Amazon und X, die wir stärker in den Blick nehmen müssen. Hier werden jeden Tag fatale Desinformationen verbreitet, die unsere Demokratie untergraben und gefährden. Deshalb sind Qualitätsjournalismus und unabhängige vielfältige Medienangebote unabdingbar und unverzichtbar für unsere Demokratie. Sie gilt es dauerhaft zu sichern.

Wir brauchen deshalb auch in Zukunft einen starken, unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit einer gesicherten Finanzierung, über die im Landtag weiter zu beraten sein wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Anna Rasehorn (SPD): Eine gute Rede!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Fehlner. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 wieder zwei Wahlen mit Namenskarte und Stimmzettel stattfinden. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkartentasche, soweit noch nicht geschehen, rechtzeitig aus Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal abzuholen.